AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
DER LANDESAMTSDIREKTOR
als Geschäftsstelle der
Arbeitsgemeinschaft
Alpenländer

Innsbruck, am 8. November 1976

Betreff : Arbeitsgemeinschaft Alpenländer;
Konferenz in Badgastein 5./6. November 1976;
Ergebnis

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern Dr.h.c. Alfons GOPPEL, München

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Bozen-Südtirol
Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO, Bozen

Präsident der Regierung des Kantons Graubünden Tobias KUONI, Chur

Präsident der Region Lombardei Cesare GOLFARI, Mailand

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Trient
Dr. Giorgio GRIGOLLI, Trient

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Herbert KESSLER, Bregenz

Landeshauptmann von Salzburg DDr.Dipl.-Ing. Hans LECHNER, Salzburg

Landeshauptmann von Tirol Eduard WALLNÖFER, Innsbruck

Die Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen haben anläßlich der am 5./6. November 1976 in Badgastein abgehaltenen Konferenz (Teilnehmerverzeichnis in der Beilage) folgende Beschlüsse gefaßt :

I. Bericht und Beschlußanträge der Kommission II / Berggebiete (TOP 3):

A. Darstellung der räumlichen Strukturen

1. Die Regierungschefs nehmen von der Darstellung der zentralen Orte, der Entwicklungsachsenund der Dauersiedlungsgebiete im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Kenntnis.

2. Die Kommission II wird beauftragt,
   - eine einheitliche Begriffsbestimmung der zentralörtlichen Gliederung, das heißt, welche Einrichtungen den zentralen Orten der verschiedenen Stufen zugeordnet sind, zu erarbeiten,
   - zu prüfen, ob sich aus den Unterschieden der Darstellung und der räumlichen Strukturen Schwierigkeiten für die Formulierung des Leitbildes ergeben,
   - Vorschläge für die Bereinigung dieser Unterschiede bis zur nächsten Sitzung den Regierungschefs zu unterbreiten,
   - auf der Grundlage des bereits erarbeiteten Materials die Arbeiten am Leitbild für die Sachbereiche fortzusetzen und den Regierungschefs in ihrer nächsten Sitzung erste Ergebnisse vorzulegen.

B. Karten der Strukturdaten

1. Die Regierungschefs nehmen den Bericht des Vorsitzenden der Kommission II und die Vorschläge über die Darbietung von Karten und Strukturdaten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und der voraussichtlichen Kosten zur Kenntnis.

2. Die Regierungschefs ermächtigen den Vorsitzenden der Kommission II, das Institut für Wirtschaftsgeographie der Universität München (Prof. Ruppert) mit der Erstellung der Karten- und Textunterlagen für den Druck zu beauftragen und anschließend den Druck in Auftrag zu geben.

3. Die Regierungschefs gehen davon aus, daß die Fixkosten der publikationsfähigen Darstellung - einschließlich 10 Stück des Kartenwerkes für jedes Land - insgesamt 75.000 DM nicht übersteigen; in diesem Betrag ist auch

eine topographische Darstellung inbegriffen. Diese Kosten werden nach dem beim Treffen in Davos vereinbarten Schlüssel aufgeteilt. Die Herstellungskosten für jedes weitere Exemplar des Kartenwerkes betragen rund 10 DM.

C. Gutachten des Alpeninstitutes "Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege"

1. Die Regierungschefs nehmen das Gutachten zum Teilleitbild "Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Landschaftspflege" des Alpeninstitutes zur Kenntnis.

2. Die Kommission II wird beauftragt, unter Mitwirkung der Kommission III:

   - zu prüfen, inwieweit die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse in den Mitgliedsländern zu ergänzen ist und in welcher Form das Gutachten veröffentlicht werden soll;
   - das Gutachten des Alpeninstitutes durch Experten der Landesregierungen auswerten zu lassen und detaillierte raumbezogene Zielaussagen zu erarbeiten;
   - den Regierungschefs bis zu ihrer nächsten Sitzung konkrete Beschlußvorschläge zum Natur- und Landschaftsschutz zu unterbreiten, die in das Gesamtleitbild eingearbeitet werden können;
   - für die praktische Arbeit in den Mitgliedsländern die wichtigsten Grundsätze des Natur-und Landschaftsschutzes zusammenzustellen und den Regierungschefs vorzulegen, damit sie den Behörden als Arbeitsgrundlage an die Hand gegeben werden können zum Zwecke einer möglichst einheitlichen Ausrichtung für die Regelung des Natur- und Landschaftsschutzes. Dabei sollen die Ergebnisse der Konferenzen der europäischen Raumordnungsminister verwertet werden.

Die Regierungschefs sind sich einig, daß dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei allen Planungen im Alpengebiet besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Sie stellen grundsätzlich fest, daß der im Alpengebiet lebenden Bevölkerung eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährleistet werden muß.

Der Alpenraum soll aber auch für die Erholung der außerhalb der Alpen lebenden Bevölkerung dienen. Voraussetzung hiefür ist, daß bei allen Nutzungen der Landschaft die nachhaltige und langfristige Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gesichert bleibt.
Zur Sicherung der bedrohten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften in ihrem natürlichen Lebensbereich sind Schutzgebiete zu errichten.

Die Erhaltung, Pflege und Gestaltung des alpinen Landschaftsbildes ist insbesondere bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Wenn infolge der Begrenztheit und Unvermehrbarkeit der natürlichen Lebensgrundlagen die Ansprüche der inneralpinen Bevölkerung mit denen der außeralpinen Bevölkerung konkurrieren, muß versucht werden, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen herbeizuführen.

D. Direktzuschüsse für Bergbauernbetriebe

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer treten dafür ein, daß Bergbauernbetriebe, die grenzüberschreitend Flächen in einem anderen Mitgliedsland der Arbeitsgemeinschaft bewirtschaften, hinsichtlich der Gewährung leistungsbezogener Direktzahlungen den eigenen Bergbauernbetrieben gleichgestellt werden.

II. Bericht und Beschlußanträge der Kommission III / kulturelle Zusammenarbeit (TOP 4):

A. Denkmalpflege und Erhaltung heimischen Kulturgutes

1. Gesetzliche Regelungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind zu verbessern oder zu schaffen.

2. Gesichtspunkte der Denkmalpflege sind vom Beginn der Planungsüberlegungen an bei der Raumordnung, wie z.B. im Bereich des Straßenbaues, der Wasserwirtschaft, bei der Ausweisung von Neubau- und Industriegebieten sowie von Sanierungsgebieten einzubeziehen.

3. Der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung der Denkmalpflege ist von öffentlicher Seite durch eine angemessene finanzielle Förderung Rechnung zu tragen.

4. Die Regierungschefs empfehlen ihren ressortzuständigen Regierungsmitgliedern oder zuständigen beamteten Referenten, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen jeweils landesintern vorzuschlagen; die allgemeinen und besonderen Empfehlungen des Kongresses über alpenländische Denkmalpflege sind hiebei zu berücksichtigen.

B. Erwachsenenbildung

1. Die Regierungschefs nehmen das Ergebnis der Tagung der Experten für Erwachsenenbildung am 27./28. November 1975 in Batschuns/Vorarlberg und am 7./8. Oktober 1976 in Vill/Tirol zustimmend zur Kenntnis. Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen :
   a) Förderung des Austausches von Jugendlichen innerhalb der Länder der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, um Kultur und Besonderheiten des jeweiligen Landes kennenzulernen.
   b) Austausch der sprachlichen Fortbildung (z.B. Italienischkurse im deutschsprachigen Raum der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Deutschkurse im italienisch sprechenden Bereich).

2. Die Regierungschefs beauftragen die Kommission III, im Jahre 1977 in Südtirol eine weitere Tagung der Experten für Erwachsenenbildung mit dem Thema "Verhältnis von Staat und öffentlichen Körperschaften einerseits und freien Trägern in der Erwachsenenbildung andererseits" durchzuführen und dabei im besonderen auch die Sicherung der Freiheit der Erwachsenenbildungsinstitutionen zu behandeln.

C. Gemeinsames Informationsblatt

1. Die Regierungschefs nehmen das von der Autonomen Provinz Trient herausgegebene Bollettino II zur Kenntnis.

2. Die Regierungschefs stimmen der Herausgabe einer weiteren Nummer des Bollettino im Jahre 1977 durch das Land Tirol unter Anwendung des allgemein beschlossenen Kostenschlüssels zu. Im Bollettino sind

   a) die bisherigen Ergebnisse der Arbeit der Kommission III und

   b) eine Darstellung der Situation auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung in den einzelnen Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer aufzunehmen.

D. Kunstausstellung

1. Die Regierungschefs erteilen ihre Zustimmung zur Durchführung einer Ausstellung der bildenden Kunst der in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vertretenen Länder und Regionen im Jahr 1977 in München als einer ersten gemeinsamen Aktivität auf diesem Gebiet, die Fortsetzung finden sollte. Die Kommission III wird beauftragt, diese Ausstellung vorzubereiten und durchzuführen.

2. Die Regierungschefs empfehlen den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, bei dieser Ausstellung Werke von Künstlern aus anderen Ländern bzw. Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer anzukaufen.

E. Kunstpreis

Die Regierungschefs kommen grundsätzlich überein, einen ab 1977 in regelmäßigen Abständen zu vergebenden ständigen gemeinsamen "Kunstpreis der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer" für Künstler aus Ländern oder Regionen, welche der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer angehören, zu stiften. Die Kommission III wird beauftragt, die für die Verleihung des Kunstpreises maßgeblichen Kriterien und sonstigen Einzelheiten zu erarbeiten.

F. Kunstkataster

Die Regierungschefs beauftragen die Kommission III, die beim Kongreß über die alpenländische Denkmalpflege vom 8. bis 10. Oktober 1975 eingesetzte

Arbeitsgruppe für Fragen der Inventarisierung von Kunstwerken mit der Erarbeitung von Kriterien für einen Kunstkataster und für einen Katalog schützenswerter Objekte zu befassen.

G. Buchausstellung

Die Regierungschefs nehmen zur Kenntnis, daß

1. die Bayerische Staatsbibliothek 1977 im Rahmen der Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer eine Buchausstellung mit dem Thema "Verkehrsmäßige Erschließung der Alpen" durchführt und daß
2. diese Buchausstellung auch den anderen in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vertretenen Länder und Regionen zur Verfügung gestellt wird.

H. Interdisziplinäre Kommission

Die Kommission III wird beauftragt, weiter zu überlegen und zu konkretisieren, auf welche Weise die geistigen Gemeinsamkeiten der Alpenländer festgestellt und dargestellt werden können.

III. Bericht und Beschlußanträge der Kommission I / Verkehr (TOP 5):

1. Die Regierungschefs nehmen den Bericht der Kommission I (Verkehr) vom 5. November 1976 zur Kenntnis und begrüßen, daß den Zielsetzungen über den Ausbau der überregionalen und der regionalen Verkehrsverbindungen (Straße und Schiene) teilweise entsprochen werden konnte. Die Regierungschefs appellieren an die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Italiens und Österreichs, auch weiterhin die in der Studie über Zielvorstellungen für den koordinierten Ausbau der Straßen- und Schienenwege im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer niedergelegten Ausbauziele zu unterstützen. Die Regierungschefs werden veranlassen, daß in Verhandlungen der Regierungen ihrer Länder und Regionen mit den jeweiligen nationalen Regierungen diese Zielvorstellungen, die unverändert und uneingeschränkt seit 1973 gelten, einer weiteren Verwirklichung zugeführt werden.

2. Die Regierungschefs werden sich dafür einsetzen, daß im Interesse der Verkehrssicherheit und mit Rücksicht auf die finanzielle Situation die Richtlinien für den Straßenbau im Alpenraum vereinheitlicht werden. Diese Bemühungen der Regierungschefs sollen auch allfällige Einsparungsmaßnahmen in der Projektierung und Bauausführung miteinschließen.

3. Die Regierungschefs begrüßen die Bereitschaft der UER-Arbeitsgruppe der deutschsprachigen Sender der Union der Europäischen Rundfunkanstalten, bei der Verbesserung der Information der Kraftfahrer im Alpenraum mitzuwirken. Sie beauftragen die Kommission I, in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen für einen möglichst baldigen Abschluß der eingeleiteten Maßnahmen zu sorgen.

4. Die Regierungschefs werden veranlassen, daß im Jahre 1978 entsprechend dem Vorschlag der Kommission I eine Verkehrszählung im zentralen Alpenraum durchgeführt wird. Diese Verkehrszählungen sollen so durchgeführt werden, daß sie den Personenkraftwagen- und Lastkraftwagenverkehr getrennt erfassen können.

5. Die den einzelnen Mitgliedern der Kommission I (Verkehr) zur Verfügung stehenden Erfahrungen, betreffend straßenbautechnische Lärmschutzmaßnahmen und sonstige Erkenntnisse hinsichtlich des Umweltschutzes, sind auszutauschen, damit diesbezüglich in Zukunft im zentralen Alpenraum möglichst einheitliche Vorgangsweisen sichergestellt werden können.

6. Die Kommission I (Verkehr) wird hiemit beauftragt, ihre Arbeiten in der zweiten Arbeitsphase im Sinne dieses Beschlusses fortzusetzen.

7. Das Finanzierungsproblem für einen weiteren zügigen Ausbau des Alpenländerstraßen- und -schienennetzes muß intensiver studiert werden. Die Verkehrskommission soll unter Beiziehung international anerkannter Finanzfachleute der einzelnen Länderregierungen eine Kostenutzenrechnung nach den Finanzierungsmodellen, die bereits ausgearbeitet wurden, erarbeiten und sodann Grundlagen für Finanzierungsvorschläge ausarbeiten.

IV. Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister in München am 11. November 1976 (TOP 6):

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer haben die Thematik der bevorstehenden Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder und Regionen des erweiterten Alpenraumes vom 11. November 1976 in München erörtert. Sie bekräftigen das von der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer bisher erarbeitete Verkehrskonzept und beschließen, daß dieses Konzept bei der vorangeführten Konferenz von den Mitgliedsländern der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer gemeinsam vertreten wird.

V. Fragen der Energieversorgung, der Ernährungssicherung und der Krisenbevorratung (TOP 7 a):

In der Debatte meldet Landeshauptmannstellvertreter Dr. Benedikter den Vorbehalt an, daß die Pflege der Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft und zum Europarat auch als Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer betrachtet werden muß. Ministerpräsident Dr. Goppel stellt zu diesem Vorbringen fest, daß die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer noch keine europäische Region ist.
Nach eingehender Erörterung dieses Tagesordnungspunktes fassen die Regierungschefs folgenden Beschluß:

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer beauftragen ihre leitenden Beamten, bei der nächsten Konferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer einen Bericht über gemeinsam interessierende Fragen vorzulegen, die sich aus der gleichartigen geographischen, wirtschaftlichen und soziologischen Situation ergeben und die gemeinsame Lösungen notwendig erscheinen lassen, ungeachtet der unterschiedlichen nationalen Zugehörigkeit.
Die erste Zusammenkunft der leitenden Beamten soll am 28. Jänner 1977 in Trient erfolgen.

VI. Festlegung von Ort und Zeit für die nächste Konferenz (TOP 7 b):

Die nächste Tagung der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen soll am 17./18. Juni 1977 in Trient stattfinden.

TEILNEHMERLISTE

Freistaat Bayern

Ministerpräsident Dr.h.c. Alfons Goppel
Staatssekretär Alfred Dick
Ministerialdirektor Dr. Rainer Kessler
Ltd. Ministerialrat Dr. Helmut Vaitl
Ministerialrat Horst Heinle
Regierungsdirektor Robert Seizinger
Oberregierungsrat Dr. Konrad Goppel
Oberregierungsrat Dr. Gunter Eicher

Kanton Graubünden

Regierungsrat Jakob Schutz
Kanzleidirektor Dr. Fidel Caviezel

Region Lombardei

AssessorErnesto Vercesi
AssessorFabio Semenza
Herr Mario Colombo
Herr Emilio Colombo
Herr Dr. Roberto Togni
Frau Brigitte Jandl
Herr Giancarlo Ferrari

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Alfons Benedikter
Landesrat Dr. Anton Zelger
Landesrat Dr. Ing. Giorgio Pasquali
Architekt Erich Mier
Dr. Heinold Steger
Dr. Hans Kopfsguter
Dr. Franz Wahlmüller

Autonome Provinz Trient

Landeshauptmann Dr. Giorgio Grigolli
AssessorGuido Lorenzi
Generaldirektor Dr. Gianpaolo Andreatta
Herr Claudio Chiasera
Dr. Giambosco Janes
Ing. Vittorio Armani
Dr. Lorenzo Ziglio
Frau Anneliese Willeit

Land Tirol

Landeshauptmann Ök. Rat Eduard Wallnöfer
Landesrat Ernst Fili
Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl
Straßenbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Leo Feist
Hofrat Dr. Hubert Senn
Oberrat Dr. Klaus Unterholzner
Oberkommissär Dr. Rudolf Steiner

Land Vorarlberg

Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler
Landesrat Dr. Elmar Rümmele
Landesamtsdirektor Dr. Elmar Grabherr
Hofrat Dr. Arnulf Benzer
Hofrat Dr. Anton Allgeuer
Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Gehrer
Landesoberregierungsrat Dr. W. Pfefferkorn
Landesregierungsrat Dr. Kunrich Gehrer
Landesregierungskommissär Dr. Johannes Müller

Land Salzburg

Landeshauptmann DDr. Ing. Hans Lechner
Landeshauptmannstellvertreter Dr. Herbert Moritz
Landesrat Ök. Rat Rupert Wolfgruber
Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Alfred Edelmayer
Hofrat Dipl.-Ing. Walter Huber
Hofrat Dipl.-Ing. Siegfried Prem
Hofrat Dr. Peter Krön
Landesregierungsrat Dr. Peter Mittermayr
Chefredakteur Eberhard Zwink

Als Sachverständige :

Professor Dr. Karl Ruppert
Dr. Walter Danz